

++++ Steuerreform 2008 und ihre Auswirkungen auf die Nachfolge ++++

Die Erbschaftsteuerreform 2008 hat weitreichende Folgen für viele Unternehmen in Deutschland. So kann ein Unternehmenserbe nur unter strengen Vorgaben von der geplanten Begünstigung des Betriebsvermögens profitieren. Ob ein Unternehmenserbe nach der Unternehmensteuerreform im Vergleich zur aktuellen Gesetzeslage besser oder schlechter gestellt ist, muss in jedem Fall individuell beurteilt werden.

Die geplante Steuerbegünstigung bei der Übertragung von Unternehmen soll durch ein Abschmelzungsmodell umgesetzt werden. Danach wird das Betriebsvermögen zu 85% steuerfrei gestellt. Diese Begünstigungsklausel ist an eine Reihe von Bedingungen geknüpft, die der Unternehmensnachfolger über einen Zeitraum von 15 Jahren erfüllen muss. Voraussetzung ist, dass die Lohnsumme nicht unter 70% des Durchschnittswertes der letzten fünf Jahre vor der Übertragung fällt und keine größeren Entnahmen getätigt werden, da das Betriebsvermögen 15 Jahre nicht unterhalb des Ausgangswerts fallen darf. Des Weiteren sind die fehlenden 15% nicht vollständig der Erbschaftsteuer zu unterwerfen, da ein Freibetrag von T€ 150 gewährt wird.

Scharfe Kritik kommt aus dem Mittelstand: Viele Unternehmer befürchten Nachteile, insbesondere in ihren langfristigen Handlungsspielräumen. Die 15-jährige sogenannte Behaltensfrist stößt auf besonders große Ablehnung, da diese laut vieler Unternehmen zu erheblichen Einschränkungen in der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit führt.

Wird ein Unternehmen innerhalb der Behaltensfrist veräußert oder aufgegeben, verfällt vollständig die Steuerbegünstigung und als Folge kann es zu Steuernachforderungen in Millionenhöhe kommen. Laut DIHK-Präsident Ludwig Georg Braun müsste die Erbschaftsteuer wie bei unseren Nachbarn in Österreich abgeschafft werden.

So werden insbesondere die mit der Erhebung der Erbschaftsteuer verbundenen hohen Kontrollkosten, laut IW Köln eine Milliarde Euro jährlich, und die verhältnismäßig geringen Einnahmen kritisiert.

Einhergehend mit der 15-jährigen Behaltensfrist werden Kreditinstitute bei der Kreditvergabe die aus einer möglichen Nachversteuerung resultierenden Risiken stärker beachten, mit anderen Worten Kredite verteuern.

So wird die Frage der Unternehmensnachfolge zu einem entscheidenden Punkt für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens. Misslingt die Unternehmensnachfolge oder kommt es zu einem Verkauf des Unternehmens innerhalb der 15-jährigen Frist, verlangt der Staat neben der Besteuerung des Verkaufspreises zudem die volle Erbschaftsteuer.

So kann die beschlossene Erbschaftsteuerreform zu einer schweren Hypothek für die Zukunft eines Unternehmens werden.



Transfer Partners
Unternehmensgruppe

Rheinallee 15
D-40549 Düsseldorf

Telefon +49 211 50668 90
Fax +49 211 50668 915

info@transfer-partners.de
www.transfer-partners.de

Lerchentalstrasse 27
CH-9016 St. Gallen

+41 71 2884 472
+41 71 2884 483

info@transfer-partners.ch
www.transfer-partners.de

Düsseldorf, im Mai 2008